

Mindestvoraussetzungen für Green Care-Betriebe

Der Auftrag der Green Care Entwicklungs- und Beratungs-GmbH liegt in der Unterstützung aktiver Land- und Forstbetriebe. Um dies gewährleisten zu können, müssen interessierte Betriebe gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen, damit der Prozess der Green Care Betriebsentwicklung starten kann. Es sind alle sechs Voraussetzungen zu erfüllen.

Dabei handelt es sich um die Kriterien zur Vergabe einer LFBIS-Nummer des Land- und Forstwirtschaftlichen Registers (LFR) der Statistik Austria, ergänzt um spezifische Aspekte, die sich aus dem Green Care-Bereich ableiten.

- 1. Kammermitgliedschaft** (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- 2. Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer**
- 3. Mindestflächen laut Statistik Austria¹**
 - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z.B. Grünland) oder
 - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
 - 25 Ar Erwerbsweinbaufläche oder
 - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
 - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
 - 10 Ar Erdbeeren oder
 - 10 Ar Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Reb- u. Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
 - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
 - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimker)
- 4. Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr.** Es findet land- und forstwirtschaftliche Produktion statt. Die reine Verpachtung der Flächen ist nicht zulässig.
- 5. Das erzeugte land-und forstwirtschaftliche Produkt wird**
 - **am Markt verkauft** (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, auch Veredelung und Direktvermarktung) und/oder
 - es stellt die **Grundlage für das Green Care-Angebot** dar, mit den unterschiedlichen Einkünften (z.B. aus selbständiger Tätigkeit) erzielt werden.

¹ Wenn eine Diversifizierungsförderung angestrebt wird (73-08) mind. 3 ha oder eigener Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert

- Gültig: Selbst produziertes Heu für die Tiere im Rahmen der Tiergestützten Arbeit oder die Gemüseproduktion im Rahmen einer Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung am Bauernhof.
- Ungültig: Gemüseanbau für den Eigenbedarf (= Hobbylandwirtschaft) und davon unabhängig ein Green Care-Angebot ohne Bezug zur Produktion.

- 6. Folgende Kriterien für die hauptverantwortlichen Personen** müssen zusätzlich zu diesen Mindestvoraussetzungen bei der Durchführung der Green Care-Aktivität erfüllt werden:
- Land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter*in oder höherwertig) oder
 - Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich
 - Dem Green Care-Angebot entsprechende pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikation
 - oder Kooperation mit einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal.